

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen

Beteiligt:

30 Rechtsamt

Betreff:

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten am Sonntag, 29.03.2020, für den Stadtteil Hagen – Hohenlimburg

Beratungsfolge:

27.02.2020 Bezirksvertretung Hohenlimburg

12.03.2020 Haupt- und Finanzausschuss

26.03.2020 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Haupt- und Finanzausschuss

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt im Wege der Dinglichkeit den Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten am Sonntag, 29.03.2020 für den Stadtteil Hagen-Hohenlimburg, die als Anlage 1 Gegenstand der Vorlage ist.

Der Rat der Stadt Hagen nimmt den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses zur Kenntnis und genehmigt diesen.

Kurzfassung

Die Werbegemeinschaft Hohenlimburg e. V. beantragt einen verkaufsoffenen Sonntag im Zusammenhang mit dem Frühjahrsbauernmarkt, der am 28. und 29.03.2020 in Hagen-Hohenlimburg stattfinden soll.

Der Veranstalter hat dem Antrag eine Veranstaltungsbeschreibung mit einer Liste der beteiligten Geschäfte, eine Passantenbefragung 2017, ein Teilnehmerverzeichnis des Bauernmarktes und einen Plan der Veranstaltungsfläche (Anlagen 2 bis 8) beigefügt.

Begründung

Die Werbegemeinschaft Hohenlimburg e. V. hat beantragt, die Geschäfte im Stadtteil Hagen-Hohenlimburg im Zusammenhang mit dem Frühlingsbauernmarkt am 29.03.2020 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu öffnen.

Nach den Vorschriften des Ladenöffnungsgesetze (LÖG) darf eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen im öffentlichen Interesse erfolgen. Der Anlass für die Öffnung der Verkaufsstellen am 29.03.2020 ist die Veranstaltung „Frühlingsbauernmarkt“.

Der Bauernmarkt in Hohenlimburg findet in dieser Form seit mehreren Jahren regelmäßig, teilweise zweimal jährlich, statt.

Eine Besucherbefragung der Firma CIMA aus Mai 2017 zur Veranstaltung „Zeigt's uns“ hat ergeben, dass die Veranstaltungen im Stadtteil Hagen - Hohenlimburg ein überregionales Besucheraufkommen haben. Die außergewöhnliche Zusammensetzung des Bauernmarktes aus regionalen Landwirtschaftsbetrieben und Kunsthändlern sowie die Ergänzung durch ein vielfältiges Rahmenprogramm mit kulinarischen Angeboten und außerdem einem Kindertrödelmarkt zieht Besucher aus einem weiten Umkreis der Stadt an. Eine ähnliche BesucherVerteilung wie bei der Veranstaltung „Zeigt's uns“ lässt sich auch für den Bauernmarkt prognostizieren.

Für den Besuch der Hohenlimburger Innenstadt wird die Veranstaltung als Hauptmotiv angesehen. An Veranstaltungstagen werden in Hohenlimburg insbesondere das Programm der Veranstaltung, Präsenz der Teilnehmer sowie die Atmosphäre für den Besuch angeführt.

Die Vergangenheit hat gezeigt, dass zu den Veranstaltungen mehr Besucher als Kunden erwartet werden konnten. Diese Erwartungen werden in Hohenlimburg regelmäßig erfüllt.

Der hohe Besucherstrom wäre ohne die Ladenöffnung auch gegeben. Die hohe Anzahl der Marktbesucher zeigt, dass die Ladenöffnung am Sonntag nicht im Vordergrund steht. Die Besucher kommen in erster Linie wegen des Bauernmarktes nach Hohenlimburg. Diese Besucher würden für einen normalen Einkauf wahrscheinlich nicht an einem Sonntag nach Hohenlimburg fahren. Auch dies zeigt, dass sich die sonntägliche Ladenöffnung von der typischen werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung abgrenzt und in den Hintergrund tritt. Der



Bauernmarkt findet auf dem Marktplatz, dem Brucker Platz, der Gaußstraße und in Teilbereichen der Freiheitstraße statt. Unabhängig davon stehen der Bauernmarkt und die teilnehmenden Geschäfte räumlich in engem Bezug, da nur die Geschäfte der Fußgängerzone und in den Zugangsstraßen zur Veranstaltung öffnen dürfen.

Die durch einen Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk des Landes Nordrhein-Westfalen vorgegebenen Eckpunkte als regelmäßige Voraussetzungen für eine zulässige Sonntagsöffnung sind erfüllt.

In den mittelständischen Betrieben wird die Sonntagsöffnungszeit durch die Inhaber und Familienangehörige aufgefangen. Soweit Mitarbeiter beschäftigt werden, erfolgt die Teilnahme i. d. R. auf freiwilliger Basis. Bei Betrieben, in denen die Mitbestimmungsregelungen gelten, müssen entsprechende Vereinbarungen mit den Betriebsräten über Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.

Grundsätzlich ist das Schutzbedürfnis der Angestellten im Einzelhandel auf eine ungestörte Wochenendruhe abzuwegen mit dem dringenden Bedürfnis zur Versorgung der Besucher. Danach ist festzustellen, dass nach Abwägung aller Kriterien der Attraktivitätssteigerung des Stadtteils Hohenlimburg Vorrang vor dem Schutzbedürfnis einer geringen Zahl von Beschäftigten im Einzelhandel einzuräumen ist.

Die örtliche Ordnungsbehörde muss im Einzelfall prüfen, ob einer oder mehrere der im § 6 Abs. 1 Ladenöffnungsgesetz (LÖG) genannten Sachgründe vorliegt und somit im konkreten Einzelfall die sonntägliche Ladenöffnung gerechtfertigt und das öffentliche Interesse gegeben ist.

Sachgrund: Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 LÖG)

Die Veranstaltung des Bauernmarktes findet auf dem Marktplatz, dem Brucker Platz, der Gaußstraße sowie in einem Teilbereich der Freiheitstraße statt. Die Verkaufsstellen, die geöffnet werden sollen, befinden sich in der Fußgängerzone und somit in unmittelbarer Nähe zu dem Veranstaltungsort. Die betreffenden Straßen grenzen unmittelbar an die Veranstaltungsfläche.

Ein zeitlicher Zusammenhang ist ebenfalls gegeben. Die Veranstaltung soll am 28. und 29.03.2020 in der Zeit von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr und der verkaufsoffene Sonntag am 29.03.2020 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr stattfinden.

Ein räumlicher und zeitlicher Zusammenhang zwischen der Veranstaltung des Bauernmarktes und der Ladenöffnung ist somit zu bestätigen und das öffentliche Interesse nachgewiesen.

Sachgrund: Erhalt, Stärkung oder Entwicklung eines vielfältigen stationären Einzelhandelsangebotes dienen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 LÖG)

In der Hohenlimburger Innenstadt gibt es überwiegend inhabergeführte Geschäfte, die sich in Ihrem Sortiment von den großen Ketten abheben. Jedes dieser Geschäfte hat ein besonderes Angebot, was den Einzelhandel gerade in der Hohenlimburger Innenstadt sehr vielfältig macht. Dieses Angebot muss erhalten und möglichst erweitert werden.

Der verkaufsoffene Sonntag am 29.03.2020 ist ein Instrument, um dieses Angebot zu präsentieren und zu bewerben. Die zahlreichen Besucher werden so auf die vielfältigen und besonderen Angebote aufmerksam und können bei Bedarf darauf zukommen.

Damit ist der Bauernmarkt eine attraktive Veranstaltung, die geeignet ist, die Innenstadt Hohenlimburg zu beleben und somit den Einzelhandel zu stärken.

Sachgrund: Erhalt, Stärkung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche dienen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 LÖG)

In der Hohenlimburger Innenstadt besteht ein nicht geringer Leerstand und mit den diversen Fachgeschäften sowie den inzwischen hinzugekommenen Discountern ist der Handel in diesem Stadtteil aktuell noch in der Lage, den Bedarf der grundsätzlichen Nachfrage zu decken.

Damit die Versorgung der im Stadtteil Hohenlimburg lebenden Menschen mit möglichst allen wichtigen Dingen des Lebens auf Dauer erhalten bleibt, muss der Standort für den Handel attraktiv bleiben bzw. attraktiver werden.

Neben den Standortfaktoren wie Gewerbesteuer und Mietpreise spielt auch das subjektive Gefühl der Gewerbetreibenden eine Rolle, ob und wie sie in der Stadt gefördert werden. Gleichzeitig ist ebenfalls ein wichtiger Punkt, ob die Belange und Sorgen der Gewerbetreibenden erst genommen werden. Rahmenbedingungen wie verkaufsoffene Sonntage fördern das Vertrauen darauf, dass der Handel als Partner in der Stadtentwicklung ernst genommen wird.

Sachgrund: Belegung der Innenstädte, Ortskerne, Stadt- oder Ortsteilzentren dienen (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 LÖG)

Der verkaufsoffene Sonntag am 29.03.2020 erstreckt sich über die Fußgängerzone in der Hohenlimburger Innenstadt. Innenstädte sind traditionell Orte des Handels. Eine Vielfalt an Geschäften trägt zur Lebendigkeit der Zentren bei. Dabei ist das Beständige der zeitliche Wandel. Der Strukturwandel im Einzelhandel drückt sich in einer starken Unternehmens- und Umsatzkonzentration sowie einer enormen Flächenexpansion aus. Der Handel ist und bleibt die Leitfunktion für die Innenstadt. Seine Dynamik ist deshalb auch maßgeblich für die vielen strukturellen Änderungen in der Innenstadt. Veränderte ökonomische Rahmenbedingungen und ein zu großes Flächenangebot im städtischen Umland gefährden den innerstädtischen Einzelhandel und damit die ökonomische Grundlage der Zentren (Quelle: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Weißbuch Innenstadt – Starke Zentren für unsere Städte und Gemeinden – S. 18).

Der Einzelhandel in den Innenstädten hat Konkurrenz bekommen. Sowohl in Hohenlimburg als auch im Umland von Hohenlimburg gibt es mehrere Zentren, in denen der Kunde über den Grundbedarf an Lebensmitteln hinaus mit allen gewünschten Konsumgütern versorgt wird. Der Internethandel schafft zusätzliche Konkurrenz zum Einkauf in der Innenstadt. Hier werden inzwischen doppelt so hohe Umsätze erzielt wie in Kauf- oder Warenhäusern. Der Erlebniskauf wird für Innenstädte deshalb zunehmend bedeutend. Nur wenn die Einkaufsatmosphäre insgesamt stimmt, laufen die Geschäfte gut (Quelle: Weißbuch Innenstadt – S. 19).

Mit dem verkaufsoffenen Sonntag am 29.03.2020 in der Fußgängerzone der Hohenlimburger Innenstadt wird auch für die Kunden, die sonst auf andere Einkaufsmöglichkeiten zurückgreifen, ein Anreiz geschaffen in die Hohenlimburger Innenstadt zu kommen. Die Besucher können im Hinblick auf die Vielfalt des Angebotes in einer attraktiven Umgebung positive Erfahrungen machen, die dazu führen können, auch außerhalb der verkaufsoffenen Sonntage auf die Einzelhandelsangebote in Hohenlimburg zurückzukommen. Dies wirkt sich über den verkaufsoffenen Sonntag hinaus auf die Belebung der Hohenlimburger Innenstadt aus. Belebte Innenstädte sind auch als Wohnstandorte attraktiv. Wohnumfeld und Handel können dadurch gestärkt werden.

Die Steigerung der Attraktivität eines Standortes wirkt sich positiv auf bestehende Leerstände aus. Geringe Leerstände beugen der Verödung des Stadtteils vor und wirken sich damit wiederum positiv auf die Belebung aus.

Sachgrund: überörtliche Sichtbarkeit der jeweiligen Kommune als attraktiver und lebenswerter Standort insbesondere für den Tourismus und die Freizeitgestaltung, als Wohn- und Gewerbestandort sowie Standort von kulturellen und sportlichen Einrichtungen steigern (§ 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 LÖG)

Die überörtliche Anziehung des Standortes Hohenlimburg Innenstadt bei Veranstaltungen ist bereits grundsätzlich gegeben.

Darüber hinaus präsentiert sich Hohenlimburg als attraktive und lebenswerte Stadt im Bereich Tourismus, Kultur und Sport, z. B. durch das Schloss mit verschiedenen kulturellen Veranstaltungen oder Führungen und durch die Kanustrecke, auf der bereits mehrfach überregionale Veranstaltungen mit hohem Zuspruch durchgeführt wurden.

Fazit:

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass bereits jeder der dargestellten Sachgründe für sich allein so wichtig ist, dass ausnahmsweise die Ladenöffnung gegenüber der Sonntagsruhe gerechtfertigt ist. Da aber für einen verkaufsoffenen Sonntag am 29.03.2020 mehrere Sachgründe vorliegen, ist von einem gesteigerten öffentlichen Interesse an der Ladenöffnung auszugehen.

Wertung der Stellungnahmen:

Die Industrie- und Handelskammer zu Hagen, die Handwerkskammer Dortmund, der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Südwestfalen e. V., Gemeindeverband Katholischer Kirchen, der Kirchenkreis des Märkischen Kreises, der Märkische Arbeitgeberverband und die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di wurden gemäß § 6 Abs. 4 Satz 6 LÖG um Stellungnahme gebeten.

Der Handelsverband Nordrhein-Westfalen Südwestfalen e. V. hat bis zur Erstellung der Vorlage keine Stellungnahme abgegeben. In der Vergangenheit hatte er aber keine Bedenken und hat eine Sonntagsöffnung ausdrücklich befürwortet.

Die Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen hat keine Bedenken gegen die beantragte Sonntagsöffnung, da dies ein wichtiges Instrument des Standortmarketings ist und der Attraktivitätssteigerung des Standortes dient.

Der Kirchenkreis des Märkischen Kreises hat keine Bedenken gegen den geplanten verkaufsoffenen Sonntag, würde aber eine Ausweitung der verkaufsoffenen Sonntage ablehnen, weil die Sonntagsheiligung ein grundlegendes Anliegen der Kirchen ist.

Der Gemeindeverband Katholischer Kirchen, vertreten durch die Katholische Kirchengemeinde St. Bonifatius lehnt den verkaufsoffenen Sonntag mit der Begründung ab, dass der Sonntag als Tag der Arbeitsruhe gelten und den Menschen nicht als Humankapital und zur Gewinnmaximierung zur Verfügung stehen soll. Die Veranstaltung des Bauernmarktes wird aber ausdrücklich begrüßt.

Der Gemeindeverband Katholischer Kirche, Dekanat Hagen-Witten gibt grundsätzlich der Sonntagsruhe den Vorrang vor kommerziellen Interessen, macht jedoch keine Einwände gegen die beabsichtigte Ladenöffnung am 29.03.2020. Dies bleibt aber mit der Erwartung verbunden, dass der Ausnahmeharakter von Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen gewahrt bleibt.

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di lehnt den verkaufsoffenen Sonntag grundsätzlich ab. Darüber hinaus bietet das LÖG nach Meinung von ver.di in der Woche und an Samstagen genügend Öffnungszeiten. Sonntagsöffnungen sind nach Auffassung von ver.di in keiner Weise notwendig und unterlaufen den Arbeitnehmerschutz des arbeitsfreien Sonntages immer mehr. Abschließend seien der Antrag für die Sonntagsöffnung und die gesetzlichen Vorgaben kompatibel und der Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung grundsätzlich rechtlich nicht zu beanstanden.

Die Stellungnahmen sind als Anlagen 9.1 bis 9.6 beigefügt.

Die Einwendungen nimmt die Verwaltung ernst. Sie hat sie geprüft und mit ihren Zielen, die sie mit der Ladenöffnung am 29.03.2020 verfolgt, abgewogen. Die dargestellten Ziele der Ladenöffnung, also insbesondere den Erhalt und die Stärkung des innerstädtischen Einzelhandels und des zentralen innerstädtischen

Versorgungsbereichs, die Belebung der Innenstadt über den Bauernmarkt hinaus und die Attraktivierung der Innenstadt als Freizeit- und Aufenthaltsörtlichkeit - mit den betroffenen Grundrechten der Einwohner und Gäste aus Art. 2 Grundgesetz und der Gewerbetreibenden aus Art. 12 Grundgesetz, hält die Verwaltung für so wichtig, dass die Ladenöffnung am 29.03.2020 gerechtfertigt ist.

Die Verwaltung hat den für die Ladenöffnung zulässigen Bereich eng gefasst. Der fragliche Bereich ist in § 2 der Ordnungsbehördlichen Verordnung genau benannt. Verkaufsstellen darüber hinaus, die sicher ebenfalls ein Interesse an einer Öffnung am Sonntag hätten, bleiben zur Wahrung des Regel-Ausnahme-Verhältnisses von der Öffnung ausgenommen.

Gesamtergebnis:

Aus den oben aufgeführten Erläuterungen zu den Sachgründen ergibt sich, dass sich die Verwaltung Klarheit über Charakter, Größe und Zuschnitt der Veranstaltung verschafft hat und als Ergebnis der Ermessensentscheidung der Verkaufsöffnung den Vorrang vor der Sonntagsruhe eingeräumt hat.

Zur Durchführung des verkaufsoffenen Sonntages gemäß § 6 Abs. 4 LÖG kann die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Regelung besonderer Öffnungszeiten am Sonntag, 29.03.2020 für den Stadtteil Hagen-Hohenlimburg beschlossen werden.

Da der Rat der Stadt Hagen den Beschluss über die Ordnungsbehördliche Verordnung nicht rechtzeitig vor der geplanten Veranstaltung des verkaufsoffenen Sonntages und der notwendigen Veröffentlichung fassen kann, ist eine Dringlichkeitsentscheidung nach § 60 Abs. 1 Satz 1 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen in der zz. geltenden Fassung erforderlich. Der Haupt- und Finanzausschuss tagt am 12.03.2020 und kann somit rechtzeitig über die Ordnungsbehördliche Verordnung beschließen und der Rat der Stadt Hagen kann diesen Beschluss in seiner Sitzung am 26.03.2020 zur Kenntnis nehmen und genehmigen.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. in Vertretung

Henning Keune
Technischer Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Begeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

32

30

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

32

1

Anlage 1

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hagen über die Regelung besonderer Öffnungszeiten für den Stadtteil Hagen – Hohenlimburg vom

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zu Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) vom 16. November 2006 (GV. NRW. S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. März 2018 (GV. NRW. S. 172), in Verbindung mit § 1 Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Arbeits- und technischen Gefahrenschutzes (ZustVO ArbtG) vom 27. November 2012 (GV. NRW. S. 622) zuletzt geändert durch VO vom 05. Juli 2016 (GV. NRW. S. 516) und der §§ 1, 27 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 19. Dezember 2019 (GV. NRW. S. 995), wird von der Stadt Hagen als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Hagen vom folgende Ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Verkaufsstellen im Stadtteil Hagen - Hohenlimburg dürfen im Zusammenhang mit dem Frühjahrsbauernmarktes am 29.03.2020 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Der Bereich des Stadtteils Hagen - Hohenlimburg umfasst nachfolgende Straßen:

Freiheitstraße, Herrenstraße, Lohmannstraße, Gaußstraße und Dieselstraße

§ 3

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Rahmen der §§ 1 und 2 Verkaufsstellen außerhalb der dort zugelassenen Geschäftszeiten, an nicht zugelassenen Sonntagen oder außerhalb des zugelassenen Bereiches offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 12 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden.

§ 4

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.



Werbegemeinschaft Hohenlimburg e. V. · Postfach 5263 · 58102 Hagen

Stadt Hagen, Ordnungsamt

Genehmigung einer Veranstaltung, Ordnungsbehördliche Verordnung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich im Namen der Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V. die Erlaubnis zur Durchführung der folgenden Veranstaltung:
Frühjahrs Bauernmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag (vom Sa., dem 28.03.2020 um 8.00 Uhr bis zum So. dem 29.03.2020 um 20.00 Uhr)

Veranstaltungsort: Hohenlimburger Innenstadt (Marktplatz, Brucker Platz, Gaußstrasse, Freiheitstrasse 20 bis Freiheitstrasse 23)

Veranstaltungsbeschreibung:

Der Hohenlimburger Frühjahrs-Bauernmarkt findet seit einigen Jahren im März oder April in der Hohenlimburger Innenstadt statt. Diese schöne den Frühling einläutende Veranstaltung lockt jährlich viele Besucher aus einem überregionalen Einzugsgebiet an, die gerne das Angebot der regionalen Landwirtschaftsbetriebe sowie vieler Kunsthändler annehmen. Zu Beginn der landwirtschaftlichen Saison ist es uns ein Anliegen, diese Betriebe und Unternehmen zu unterstützen und in den Fokus der Verbraucher zu rücken. Als Zentrum des Bauernmarktes darf der Neue Markt genannt werden, der mit seiner Architektur und seinen Gastronomien eine perfekte Atmosphäre für Veranstaltungen dieser Art aufkommen lässt und zum Verweilen einlädt. Außerdem laden wir traditionell Kinder dazu ein, ihre alten Spielsachen auf Trödeldecken anzubieten und so Taschengeld für neue zu verdienen. Auch dieses Angebot erfreut sich bei gutem Wetter immer großer Beliebtheit.

Die Aussteller gehören i.d.R. zu mehr als die Hälfte dem Bauernverband Hagen/Ennepe-Ruhr an. Die übrigen Aussteller sind vor allem regionale Vereine und Organisationen, von denen viele caritativ arbeiten, sowie ortsansässige Handwerker



Werbegemeinschaft Hohenlimburg e. V. · Postfach 5263 · 58102 Hagen

und Kunsthändler. Viele sind den Besuchern seit Jahren bekannt und haben sich mittlerweile eine eigene „Fangemeinde“ erarbeitet.

Es ist besonders von den Landwirten stets ein reichhaltiges kulinarisches Angebot zu erwarten, auch viele Probier- und Mitmachaktionen für Kinder und Erwachsene werden angeboten. Der Bauernmarkt ist flächenmäßig begrenzt auf den Neuen Markt/Gaußstrasse, den Brucker Platz und Teile der Freiheitstrasse. In diesem Bereich soll außerdem ein verkaufsoffener Sonntag die Veranstaltung flankieren und somit zur weiteren Belebung der Innenstadt dienen. Nach jetzigem Kenntnisstand sind keine Ausschankgenehmigungen erforderlich, Livemusik ist ebenfalls nicht geplant.

Wir bitten um die Genehmigung, den Brucker Platz für diese Veranstaltung absperren zu dürfen. Ebenfalls bitten wir darum, die Stromkästen auf dem Neuen Markt/Gaußstrasse für diese Veranstaltung nutzen zu dürfen.

Sollten noch weitere Informationen benötigt werden, wenden sie sich jederzeit an mich. Tel. 02334 924350 oder per mail an: info@werbegemeinschaft-hohenlimburg.de

Mit freundlichen Grüßen,

Ulrich Elhaus
(stellv. Vorsitzende der Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V.)

PS: entsprechende Berichte zu der Veranstaltung finden Sie beispielhaft im Netz unter folgenden Internetadressen:

https://www.lokalkompass.de/hagen/c-lk-gemeinschaft/es-gibt-von-fisch-bis-seife-viel-zu-sehen-und-erstehen_a1103886

<https://www.wp.de/staedte/hagen/bauernmarkt-lockt-viele-besucher-nach-hohenlimburg-id227168565.html>

Möbus, Andrea

Betreff:

WG: Anmeldung einer Veranstaltung

Anlagen:

Antrag verkaufsoffener Sonntag Frühjahr 2020.docx; TN Bauernmarkt Frühjahr 2020.xlsx; Screenshot Frühjahrs Bauernmarkt 2020.odt; Passantenbefragung_Zeigte uns.pdf; Ladenlokale und Flächen Hohenlimburger Innenstadt.xlsx

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Sport Elhaus [mailto:sport.elhaus.hagen@intersport.de]

Gesendet: Montag, 20. Januar 2020 23:30

An: Möbus, Andrea; Lichtenberg, Thomas

Cc: bbm.hohenlimburg@gmx.de; Bekaan, Karin

Betreff: AW: Anmeldung einer Veranstaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich im Namen der Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V. die Erlaubnis zur Durchführung der folgenden Veranstaltung:

Frühjahrs Bauernmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag (vom Sa., dem 28.03.2020 um 8.00 Uhr bis zum So., dem 29.03.2020 um 20.00 Uhr)

Veranstaltungsort: Hohenlimburger Innenstadt (Marktplatz, Brucker Platz, Gaußstrasse, Freiheitstrasse 20 bis Freiheitstrasse 23)

Veranstaltungsbeschreibung:

Der Hohenlimburger Frühjahrs-Bauernmarkt findet seit einigen Jahren im März oder April in der Hohenlimburger Innenstadt statt. Diese schöne den Frühling einläutende Veranstaltung lockt jährlich viele Besucher aus einem überregionalen Einzugsgebiet an, die gerne das Angebot der regionalen Landwirtschaftsbetriebe sowie vieler Kunsthändler annehmen. Zu Beginn der landwirtschaftlichen Saison ist es uns ein Anliegen, diese Betriebe und Unternehmen zu unterstützen und in den Fokus der Verbraucher zu rücken. Als Zentrum des Bauernmarktes darf der Neue Markt genannt werden, der mit seiner Architektur und seinen Gastronomien eine perfekte Atmosphäre für Veranstaltungen dieser Art aufkommen lässt und zum Verweilen einlädt.

Außerdem laden wir traditionell Kinder dazu ein, ihre alten Spielsachen auf Trödeldecken anzubieten und so Taschengeld für neue zu verdienen, auch dieses Angebot erfreut sich bei gutem Wetter immer großer Beliebtheit. Die Aussteller gehören ca. zur Hälfte dem Bauernverband Hagen/Ennepe-Ruhr an. Die übrigen Aussteller sind vor allem regionale Vereine und Organisationen, von denen viele caritativ arbeiten, sowie ortsansässige Handwerker und Kunsthändler. Viele sind den Besuchern (wir rechnen mit rund zweitausend) seit Jahren bekannt und haben sich mittlerweile eine eigene „Fangemeinde“ erarbeitet.

Es ist besonders von den Landwirten stets ein reichhaltiges kulinarisches Angebot zu erwarten, auch viele Probier- und Mitmachaktionen für Kinder und Erwachsene werden angeboten.

Der Bauernmarkt ist flächenmäßig begrenzt auf den Neuen Markt/Gaußstrasse, den Brucker Platz und Teile der Freiheitstrasse.

In diesem Bereich soll außerdem ein verkaufsoffener Sonntag die Veranstaltung flankieren.

Nach jetzigem Kenntnisstand sind keine Ausschankgenehmigungen erforderlich, Livemusik ist ebenfalls nicht geplant.

Wir bitten um die Genehmigung, den Brucker Platz für diese Veranstaltung absperren zu dürfen.

Ebenfalls bitten wir darum, die Stromkästen auf dem Neuen Markt/Gaußstrasse für diese Veranstaltung nutzen zu dürfen.

Im Anhang finden Sie nochmals die Umfrage incl. Auswertung der CIMA, die sich auf unsere im Juni 2017 durchgeführte Veranstaltung "Zeigt's uns!"

bezieht, zu der die Ordnungsbehördliche Verordnung zur Durchführung eines verkaufsoffenen Sonntags aufgehoben wurde. Wir sind aus Erfahrungswerten davon überzeugt, daß diese Daten auch für die hier beantragte Veranstaltung Relevanz haben.

Zudem haben wir am "Zeigt's uns!"-Tag (28.06.2017) auf Anraten der CIMA ein Gewinnspiel durchgeführt, bei dem wir insgesamt 318 Teilnehmer incl.

Adressangaben zu verzeichnen haben. Auch dadurch kann nachgewiesen werden, daß ein großes Einzugsgebiet erreicht wurde und trotz des zu Beginn sehr schlechten Wetters eine hohe Publikumsfrequenz in Hohenlimburg Innenstadt erreicht wurde.

Außerdem finden Sie im Anhang eine Zusammenfassung der Geschäfte, die am offenen Sonntag teilnehmen möchten so wie deren Verkaufsflächen. Die Flächengrößen der Veranstaltungsfläche finden Sie ebenfalls im Anhang. Eine Ausstellerliste befindet sich im Anhang, es ist davon auszugehen, dass bis kurz vor der Veranstaltung noch Anmeldungen folgen werden.

Der Antrag basiert auf Grundlage vergangener Bauernmärkte, die wir mit einem verkaufsoffenen Sonntag in Hohenlimburg durchgeführt haben und genehmigt bekommen haben.

Sollten noch weitere Informationen benötigt werden, wenden sie sich jederzeit an mich.

Mit freundlichen Grüßen,

Ulrich Elhaus
(stellv. Vorsitzende der Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V.)

PS: entsprechende Berichte zu der Veranstaltung finden Sie beispielhaft im Netz unter folgenden Internetadressen:

http://BLOCKED/https://www.lokalkompass.de/hagen/c-lk-gemeinschaft/es-gibt-von-fisch-bis-seife-viel-zu-sehen-und-erstehen_a1103886

<http://BLOCKED/https://www.wp.de/staedte/hagen/bauernmarkt-lockt-viele-besucher-nach-hohenlimburg-id227168565.html>

Anlage 4 zu Drucksache 0198/2020

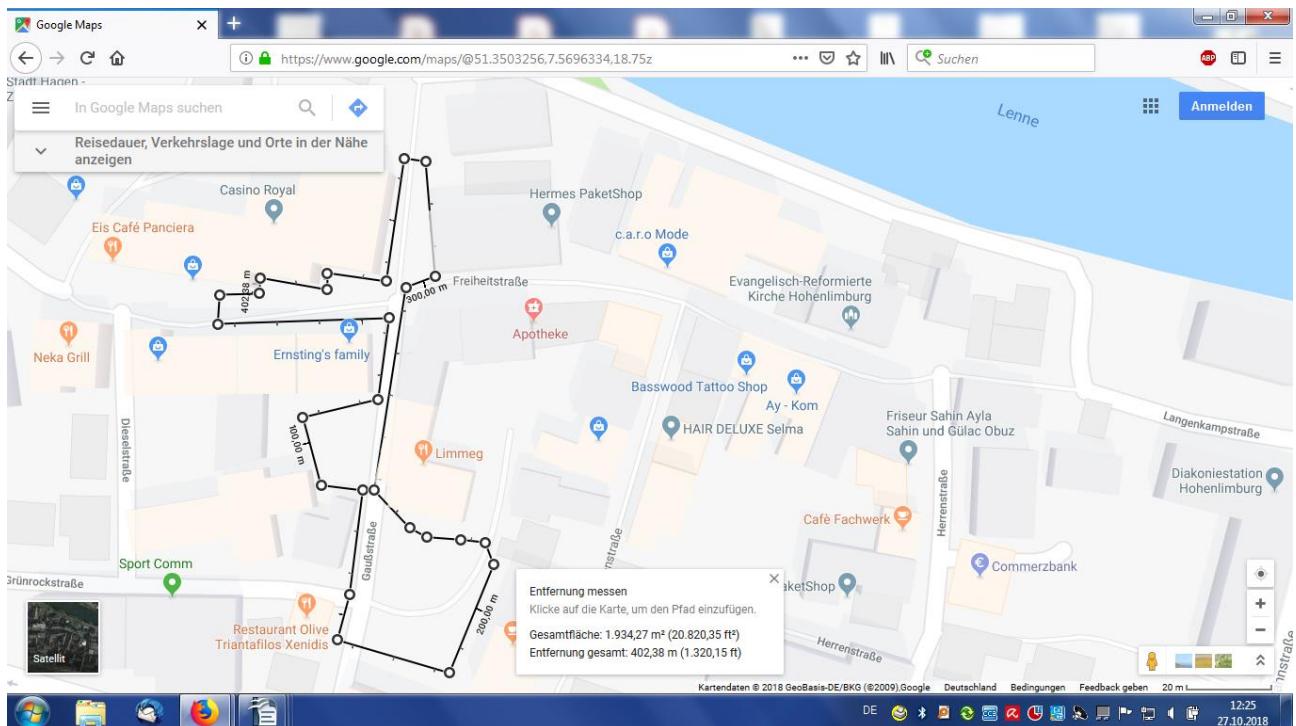


Tabelle1

Geschäftsname	Größe	Adresse in Hohenlimburg	zugelassen
			ja nein

Lotto Schellhas	50 m2	Grünrockstrasse 7	x	
Juwelier Weißgerber	45 m ²	Grünrockstrasse 7	x	
Blumen Stenner	15 m2	Preinstrasse 1		x
Bioeck Natürlich Natur	95 m2	Preinstrasse 6		x
Juwelier Terlau	70 m2	Freiheitstrasse 18	x	
Kunst und Kreativ Markt	450 m2	Freiheitstrasse 20	x	
Mevissen Comfort	100 m2	Freiheitstrasse 17	x	
Ullrich Moden	115 m2	Freiheitstrasse 22	x	
Ernstings Family	140 m2	Freiheitstrasse 26	x	
Quinn's and more	100 m2	Freiheitstrasse 17	x	
Sport Elhaus	230 m2	Freiheitstrasse 31	x	
Eine Welt Laden	45 m2	Freiheitstrasse 33		x
Hohenlimburger Buchhandlung	100 m2	Freiheitstrasse 36	x	
Die Kleidertruhe	85 m2	Freiheitstrasse 10	x	
Die Stofftruhe	55 m2	Lohmannstrasse 5a	x	
Spielwaren Gündel	70m2	Freiheitstr.2	x	
Hausemann und Mager	18 m2	Rathauspavillon Preinstrasse		x
Kassiopeia	60 m2	Preinstrasse 6		x

GESAMT:

1773 m²

Passantenbefragung „Zeigt's uns“ in Hohenlimburg am 28. Mai 2017



Quelle: werbegemeinschaft-hohenlimburg.de

Projektbericht

Bearbeitung:

Dr. Wolfgang Haensch
Luise Küpper

Köln, den 16. Juni 2017

Stadtentwicklung

Marketing

Regionalwirtschaft

Einzelhandel

Wirtschaftsförderung

Citymanagement

Immobilien

Organisationsberatung

Kultur

Tourismus

Besucherbefragung Stadtfest „Zeigt's uns“

Inhalt

cima.

Inhalt

01	Vorbemerkungen	3
02	Methodik	3
03	Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	4
04	Besucherbefragung „Zeigt's uns“	7

Nutzungs- und Urheberrechte

Der Auftraggeber kann den vorliegenden Projektbericht innerhalb und außerhalb seiner Organisation verwenden und verbreiten, wobei stets auf die angemessene Nennung der CIMA Beratung + Management GmbH als Urheber zu achten ist. Jegliche – vor allem gewerbliche – Nutzung darüber hinaus ist nicht gestattet.

Der Bericht fällt unter § 2, Abs. 2 sowie § 31, Abs. 2 des Gesetzes zum Schutze der Urheberrechte. Die Weitergabe, Vervielfältigungen und Ähnliches durch andere als den Auftraggeber auch auszugsweise, sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung des Verfassers gestattet. Sämtliche Rechte, vor allem Nutzungs- und Urheberrechte, verbleiben bei der CIMA Beratung + Management GmbH, Köln.

Auftrag

Die CIMA Beratung + Management GmbH, Köln, wurde im Mai 2017 von der Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V. beauftragt, während des Straßenfests „Zeigt's uns“ eine Besucherbefragung durchzuführen.

Hintergrund dieser Befragung ist, dass das jährlich im Hagener Stadtteil Hohenlimburg stattfindende Straßenfest „Zeigt's uns“ aufgrund fehlender Genehmigung in diesem Jahr erstmalig ohne die Kombination mit einem verkaufsoffenen Sonntag stattfand. Vor diesem Problem stehen derzeit viele Gemeinden – genehmigt werden verkaufsoffene Sonntage im Zusammenhang mit Stadt- und Straßenfesten lediglich dann, wenn diese nicht den Mittelpunkt der Veranstaltung bilden.

Ziel der Befragung in Hohenlimburg ist daher neben der generellen Erfassung eines Besucherbildes, abschätzen zu können, welche Rolle die Öffnung der Geschäfte für die Attraktivität des Straßenfests „Zeigt's uns“ einnimmt.

Besucherbefragung

Zur Erfassung der Attraktivität und des Einzugsbereiches sowie der Besuchermotive wurde während des Straßenfests „Zeigt's uns“ eine Besucherbefragung durchgeführt. Die Befragung fand am 28. Mai 2017 zwischen 11:00 und 19:00 Uhr statt. Insgesamt wurden 108 Besucher befragt; die Ergebnisse werden detailliert auf den Seiten 7 – 16 dargestellt.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick (1/3)

- Das Straßenfest „Zeigt's uns“ verfügt bei den Besuchern über ein gutes/ sehr gutes Image: Die Atmosphäre und die Angebote der Vereine werden von mehr als zwei Dritteln der Besucher als gut oder sehr gut bewertet; mehr als die Hälfte schätzt das Bühnenprogramm und das gastronomische Angebot als gut oder sehr gut ein.
- Die Veranstaltung wird nicht nur von den Anwohnern aus Hohenlimburg besucht: Das weitere Einzugsgebiet erstreckt sich über das gesamte Stadtgebiet von Hagen und Nachrodt-Wiblingwerde sowie den südlichen Teil Iserlohns.
- Rund die Hälfte der Besucher ist zum ersten Mal auf dem Straßenfest – ein weiteres Zeichen für ein Einzugsgebiet, das über den Ortsteil hinausgeht.

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick (2/3)

- Hauptmotive für den Besuch eines Straßenfestes wie „Zeigt's uns“ sind „Bummeln“, „Freunde treffen“, „Besuch der Vereinsstände“ und das „Bühnenprogramm“ – der Einkauf in Geschäften wird lediglich von 2,4 % der Befragten als Anlass genannt.
- Auch wenn „Einkauf in Geschäften“ von lediglich 2,4 % der Befragten als Grund für den Besuch eines Straßenfestes wie „Zeigt's uns“ genannt wurde, vermisst knapp ein Viertel der Befragten die verkaufsoffenen Läden. Weiterhin vermisst wird ein größeres und diversifiziertes Angebot hinsichtlich Unterhaltung (rd. 19 %) und Gastronomie (rd. 13 %).
- Erfahren haben die Besucher von der Veranstaltung maßgeblich über die „Mund-zu-Mund Propaganda“; rd. 46 % der Befragten haben auf diesem Wege vom Straßenfest „Zeigt's uns“ erfahren, gefolgt von der Tageszeitung (rd. 19 %) und den Plakaten (rd. 14 %).

Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick (3/3)

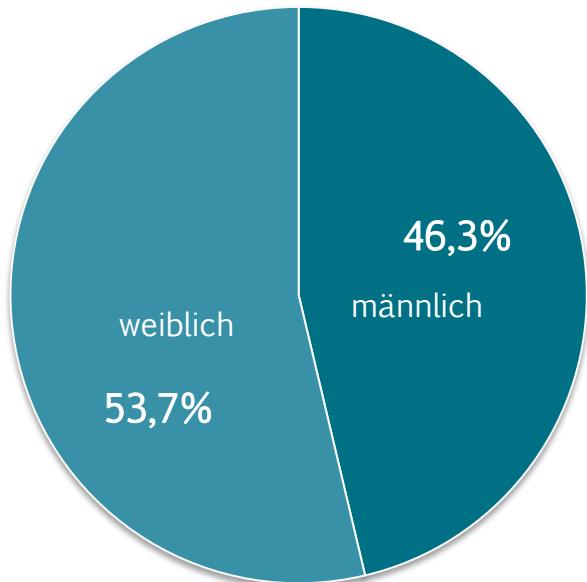
Schlussfolgerungen

- Das Straßenfest „Zeigt's uns“ wird bei den Besuchern insbesondere aufgrund seiner Atmosphäre und der Vereinsangebote geschätzt; der typische kommerzielle Charakter vieler Stadtfeste („Shoppen gehen“, „bekannte Künstler erleben“, „Fahrgeschäfte nutzen“) trifft auf die Veranstaltung nicht zu.
- Das Einzugsgebiet der Veranstaltung geht deutlich über das von der cima aufgrund des Geschäftsbesatzes erwartete Kundeneinzugsgebiet des örtlichen Einzelhandels hinaus.
- Bei einem Beibehalt der heutigen Veranstaltungskonzeption wird eine Öffnung der Geschäfte auch in Zukunft immer nur ergänzenden Charakter haben und nicht im Mittelpunkt des Straßenfestes stehen.

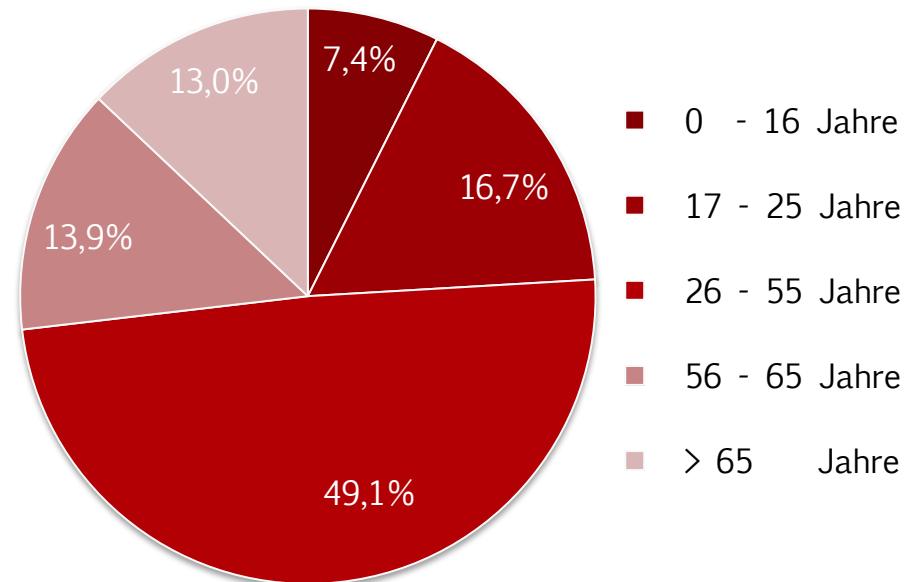
Profil der Befragten

in % der Befragten, n = 108

Geschlecht



Alter



Frage 1 – Sind Sie heute zum ersten Mal auf dem Straßenfest „Zeigt's uns“?

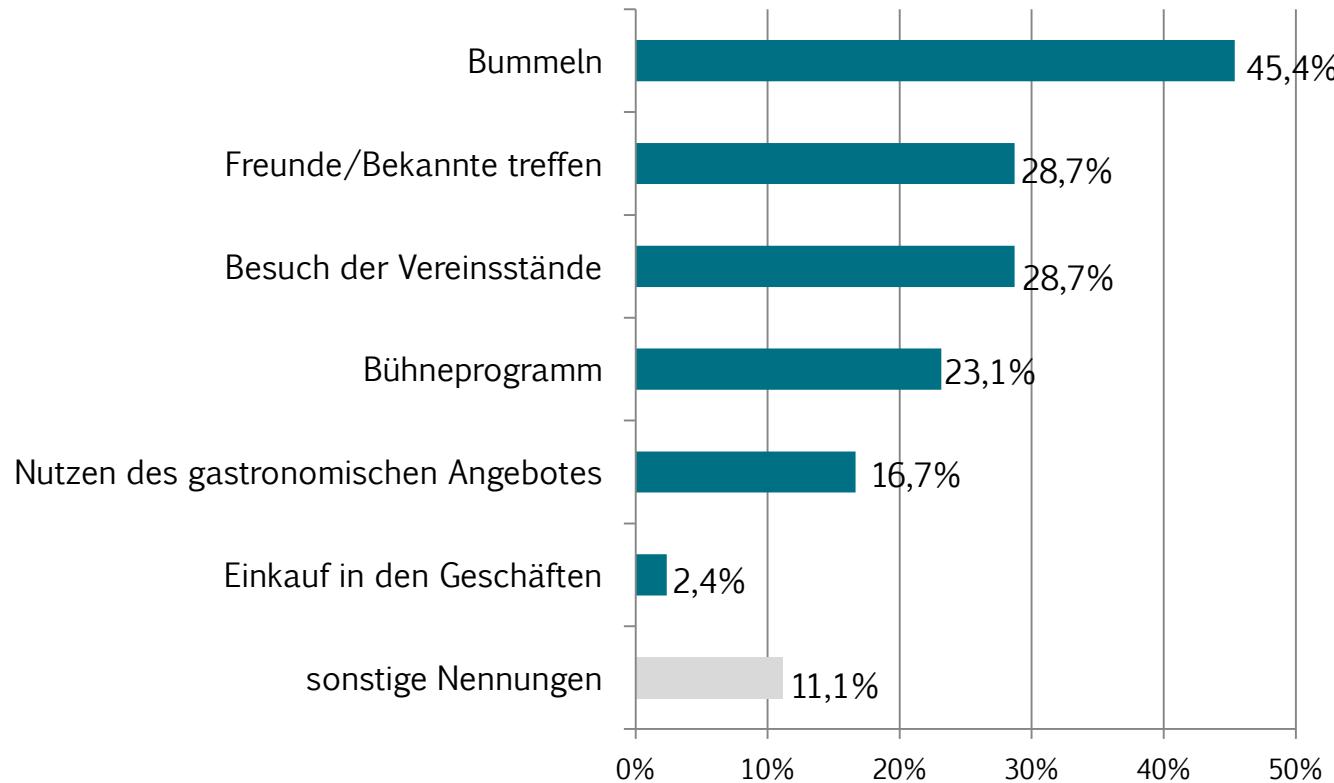
in % der Befragten, n = 108

Ja **47 %**

53 % Nein

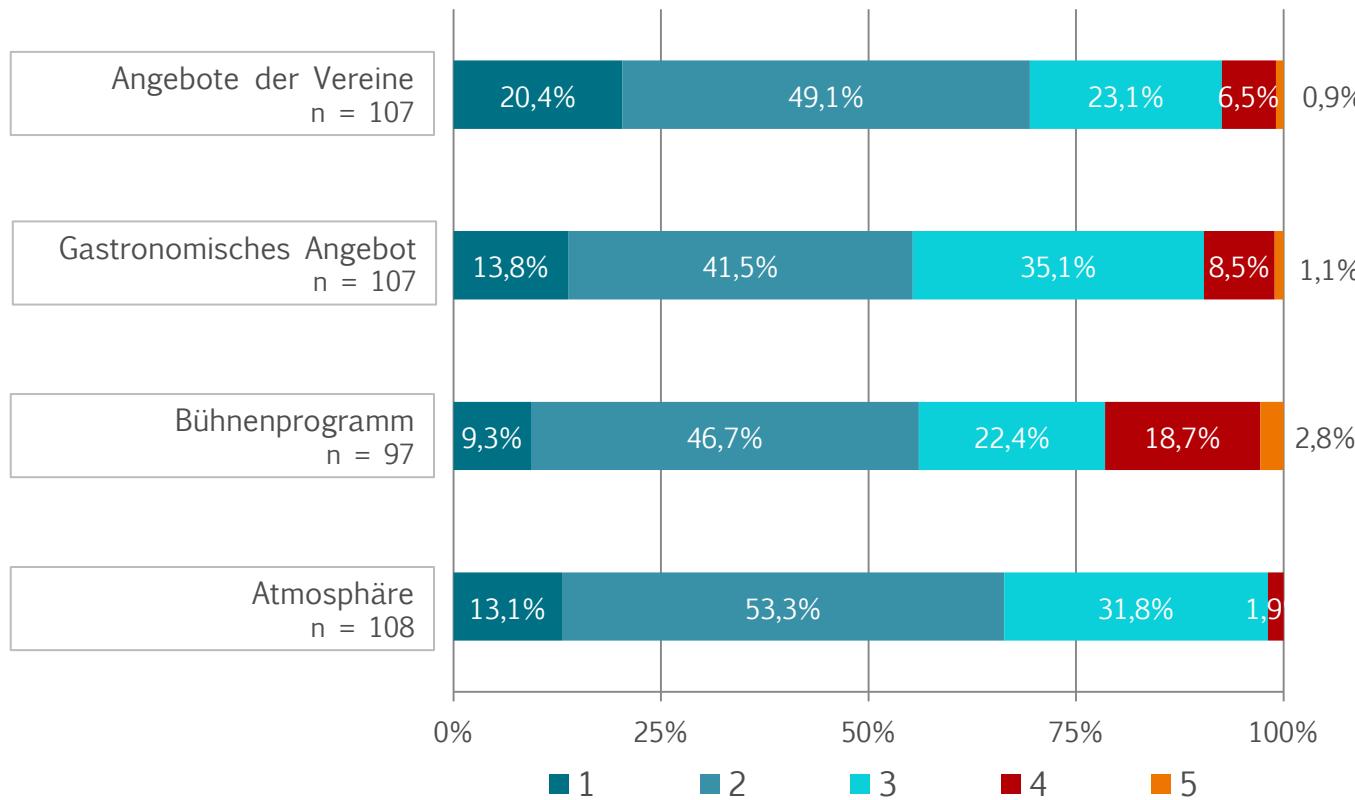
Frage 2 — Was sind für Sie die Hauptgründe für den Besuch einer Veranstaltung wie dem heutigen Straßenfest?

in % der Befragten; n = 108



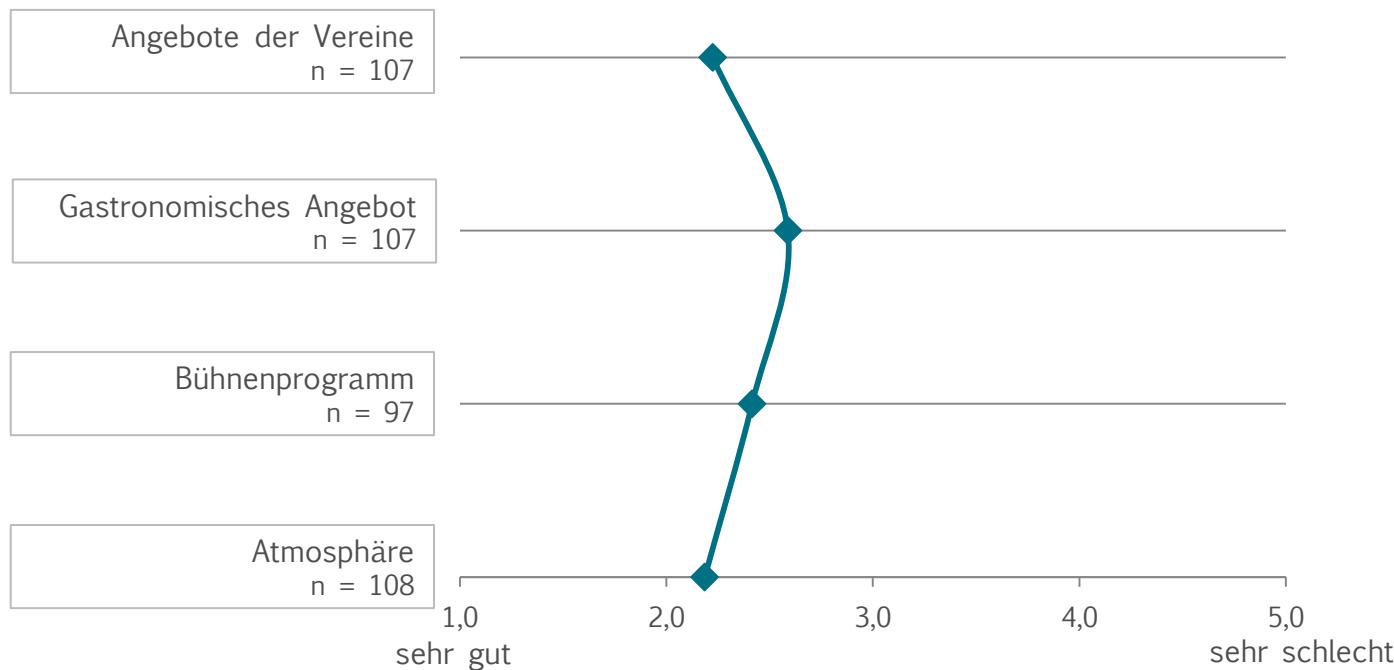
Frage 3 – Wie bewerten Sie das heutige Straßenfest?

Noten von 1 = sehr gut bis 5 = sehr schlecht
in % der Befragten; n = 108



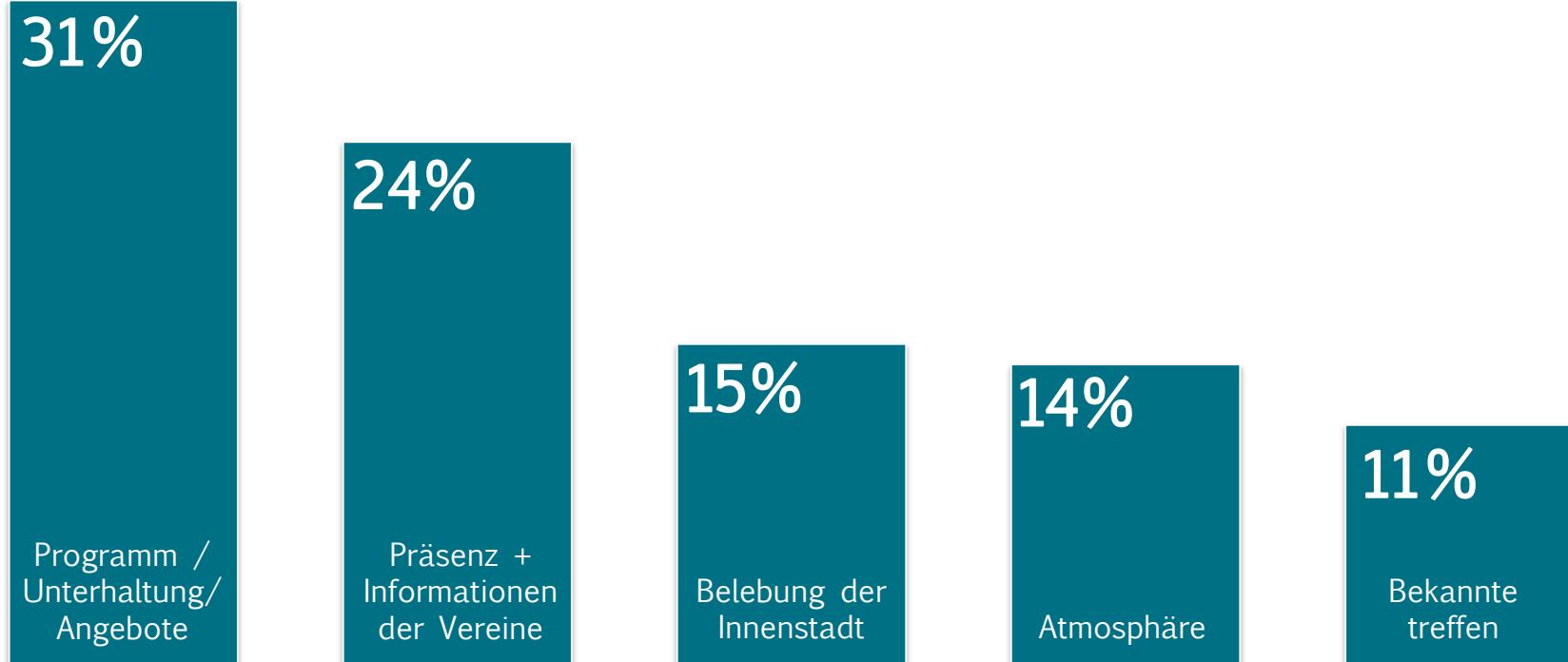
Frage 3 – Wie bewerten Sie das heutige Straßenfest?

Noten von 1 = sehr gut bis 5 = sehr schlecht
in % der Befragten; n = 108



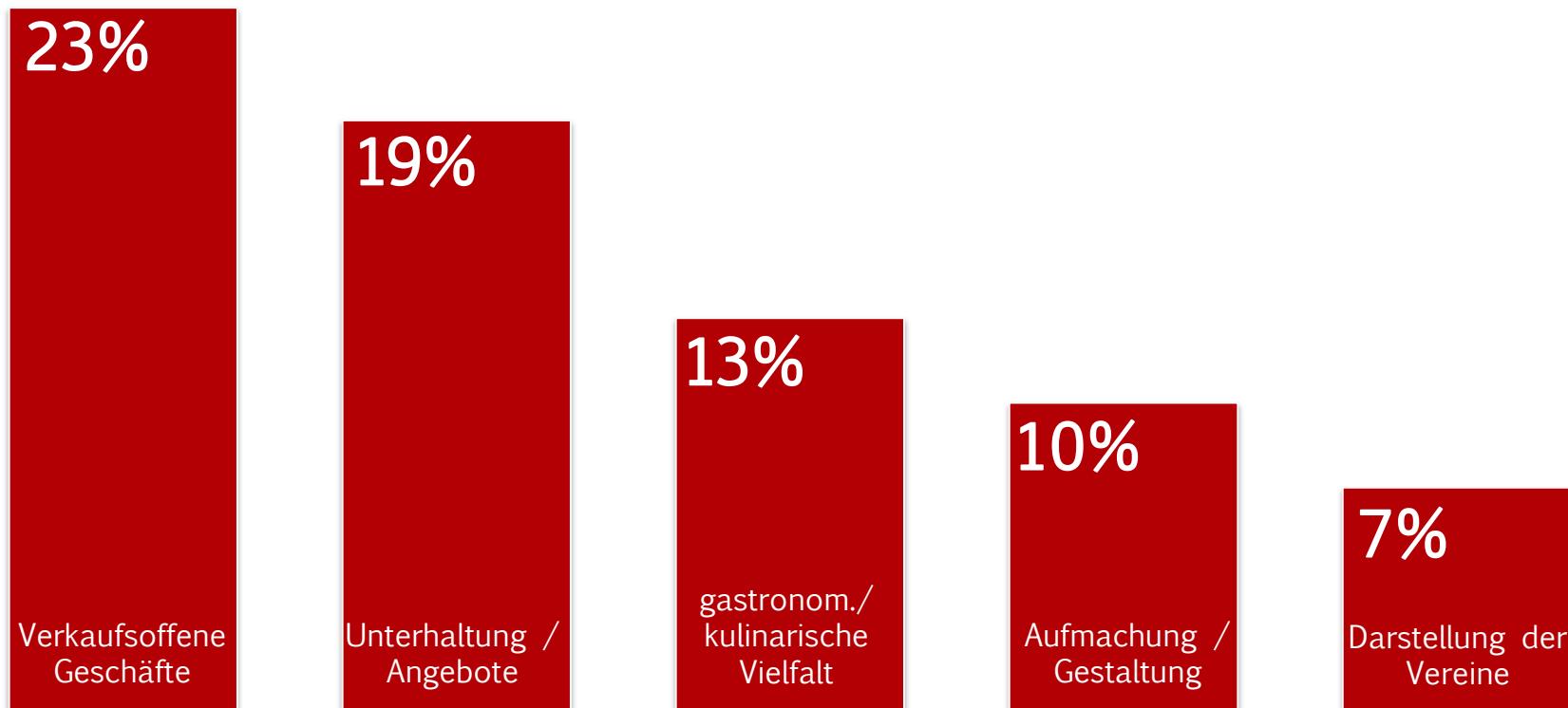
Frage 4 — Was gefällt Ihnen besonders am Straßenfest „Zeigt's uns“?

TOP 5 – Nennungen, offene Fragestellung
in % der Befragten; n = 108



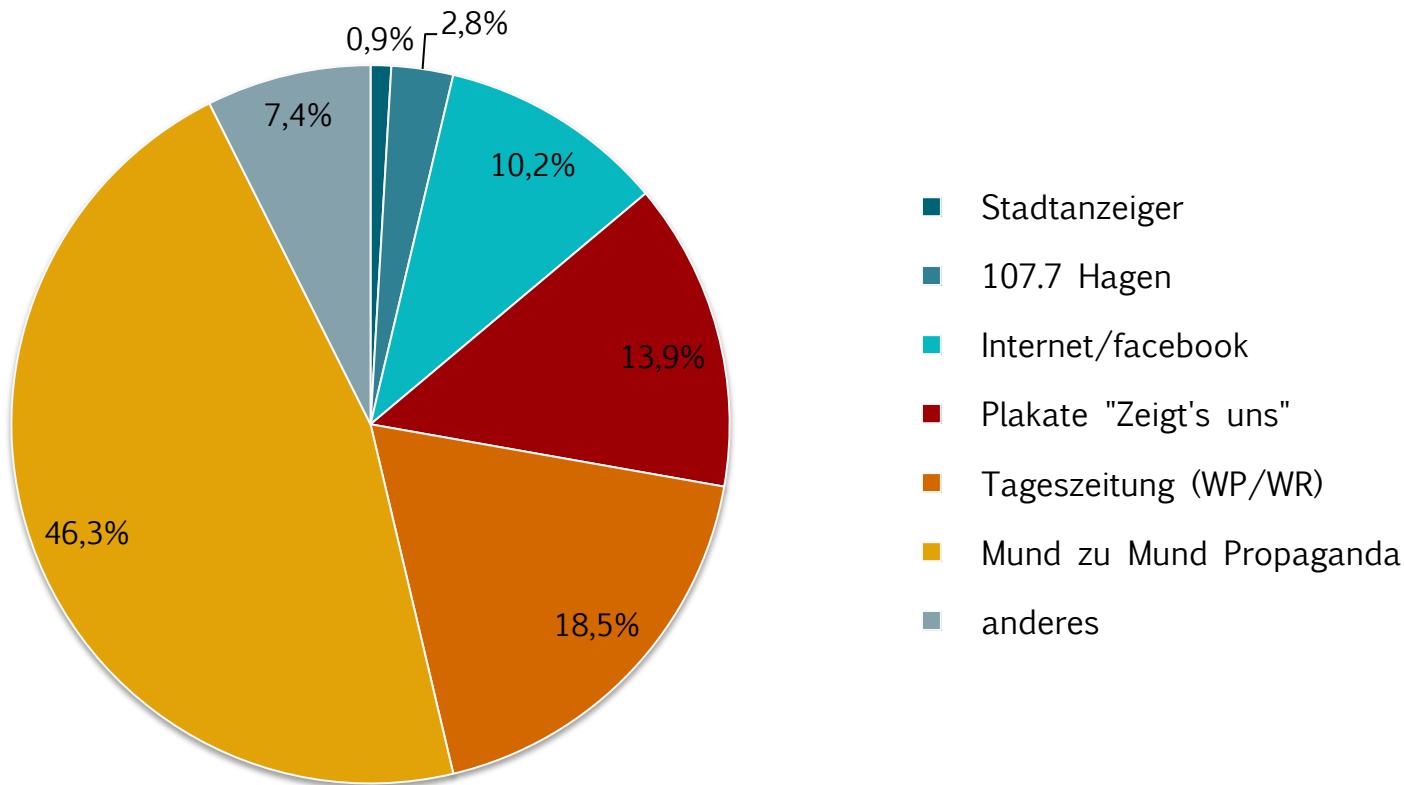
Frage 5 — Was vermissen Sie am Straßenfest „Zeigt's uns“?

TOP 5 – Nennungen, offene Fragestellung
in % der Befragten; n = 108



Frage 6 – Wie oder wodurch haben Sie von der Veranstaltung erfahren?

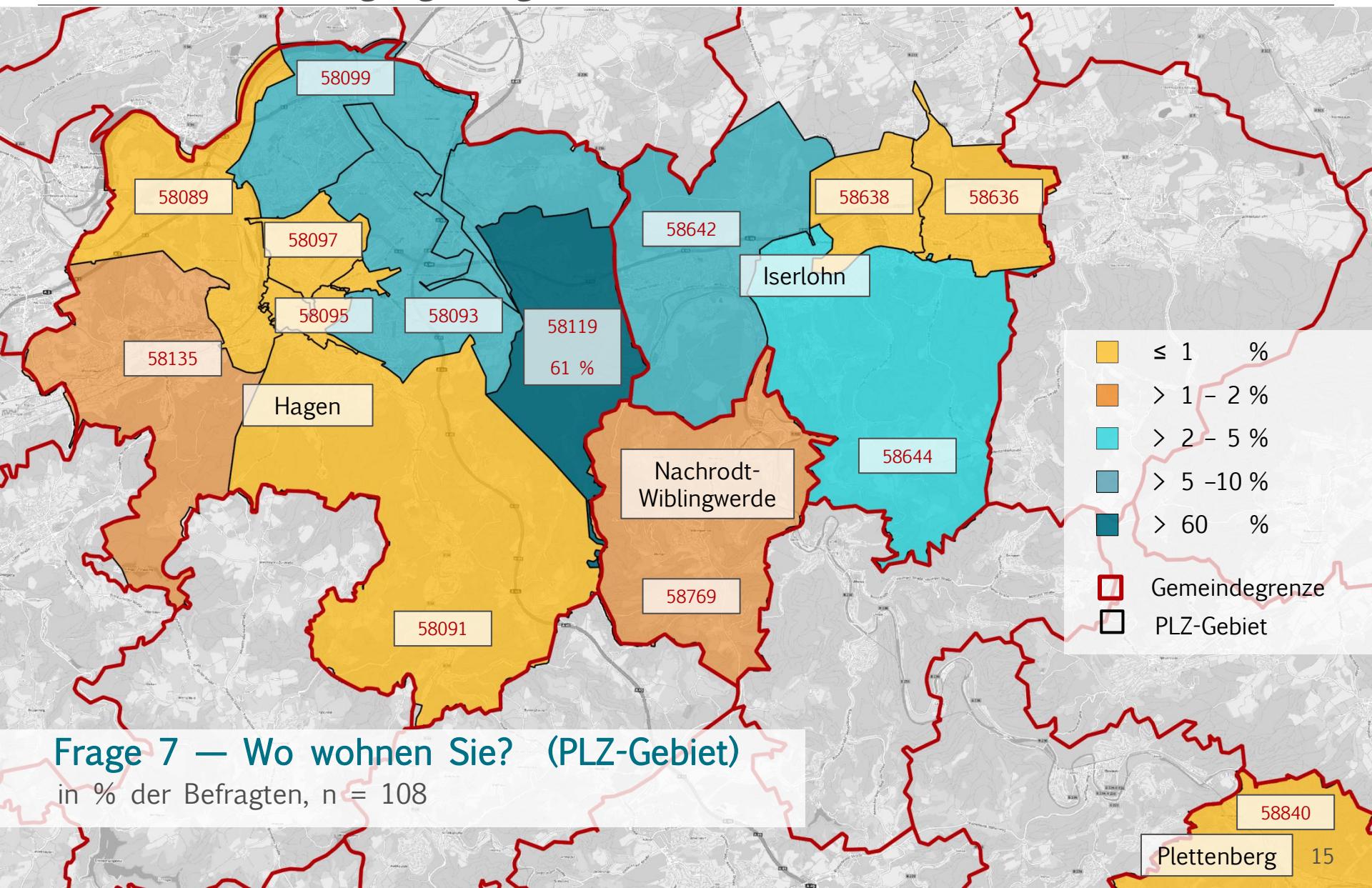
in % der Befragten, n = 108



Besucherbefragung Stadtfest „Zeigt's uns“

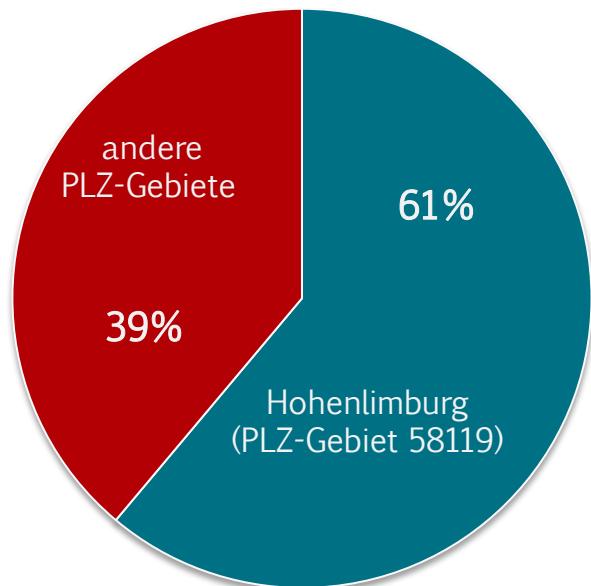
04 Besucherbefragung „Zeigt's uns“

cima.

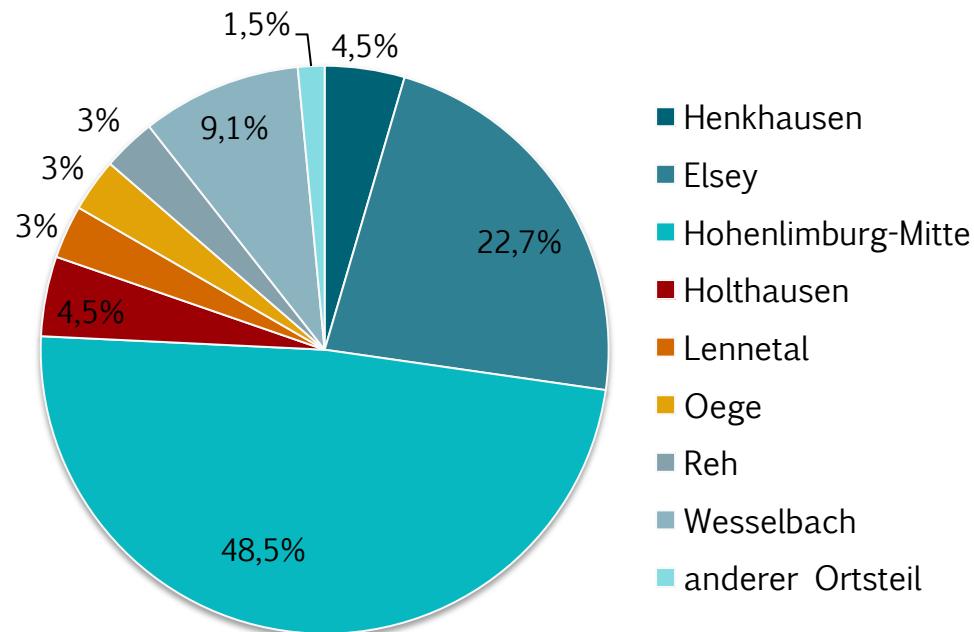


Frage 7 – Wo wohnen Sie?

in % der Befragten; n = 108



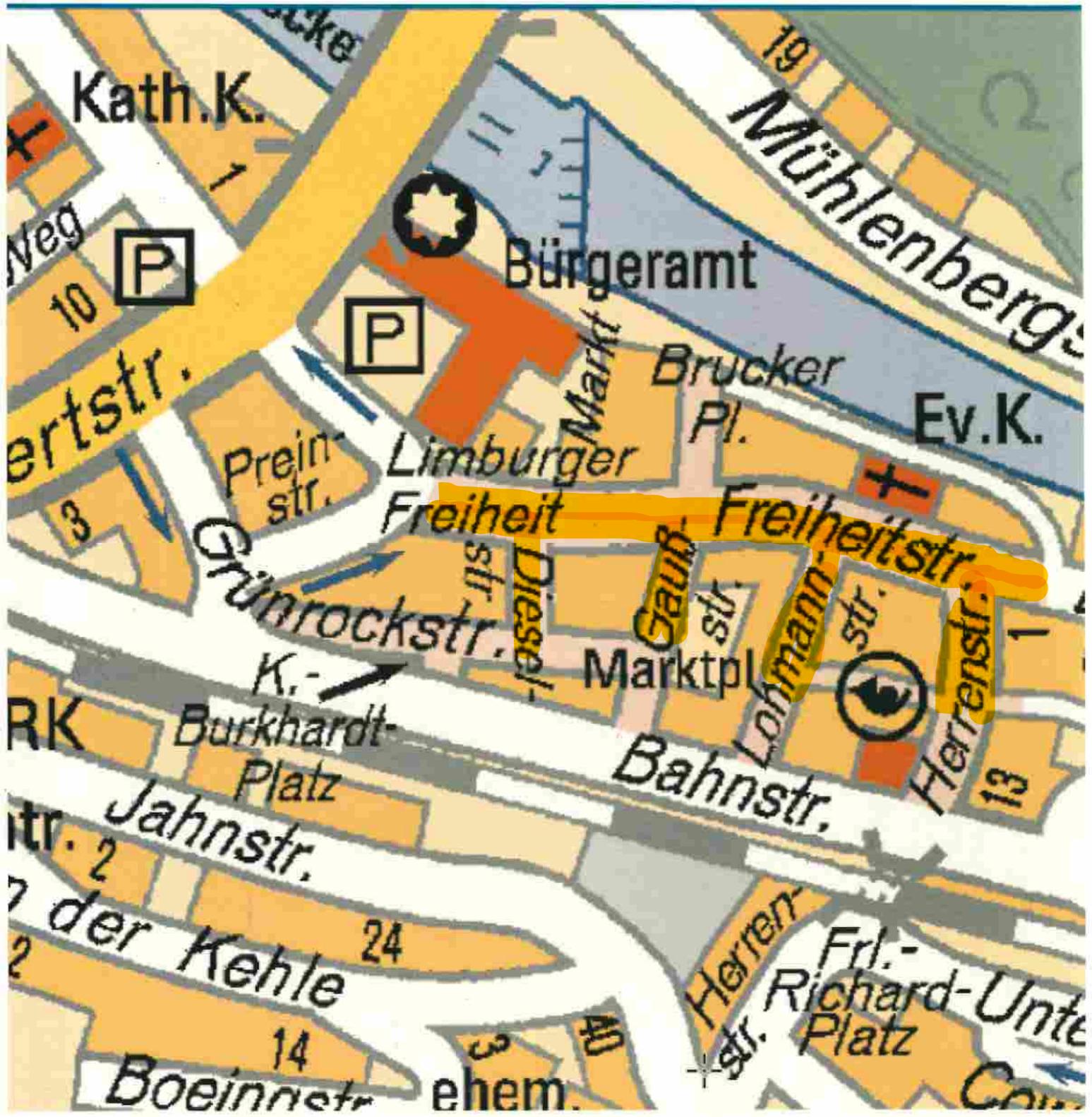
in % der Besucher, die in Hohenlimburg (PLZ 58119) wohnen; n = 66



Anlage 7 zu Drucksache 0198/2020

Teilnehmer Bauernmarkt Frühjahr 2020, 28 und 29.03.2020

	Name	Anrede	Strasse	Haus-num-mer	PLZ	Wohnort	Angebot
1	Best	Frau	Funkenhausen	1	42477	Radevormwald	Wildfleisch, -spezialitäten. ++ Getränke,
2	Schulte	Sonja	Im Stift	24	58119	Hagen	Sauerlandseifen
3	Müller	Herr	Deipenbecker Weg	36	58300	Wetter	Honig, -produkte, Kerzenziehen
4	Weller	Jutta	Schwarzwaldrstr.	21	58093	Hagen	Metallkunst, selbst genähte Taschen usw.
5	Kritzler	Herr	Hasenkehr	2	58339	Breckerfeld	Holzofenbrot, Teigprodukte
6	Senst	Sandra	Auf dem Gerre	14	58642	Iserlohn	Schmuck eigener Herstellung
7	Diez	Frau	Marktland	47b	58091	Hagen	Verkauf: Schmuck, Taschen
8	Brenne	Herr	Quellenweg	1	58099	Hagen	Wurstwaren, Pannas, Senf, eingel. Gemüse.
9	Hauck	Maike	Nahmerbach	9	58119	Hagen	Bekleidung, selbst genäht
10	Abatji	Kiki	Sudetenstr.	1	58119	Hagen	Pommes, Currywurst
11	Dietrich	Sybille	Berliner Str.	23	58135	Hagen	Crepes
12	Aksoy	Familie	Schmittauer	10	58119	Hagen	Verkauf: Honig



Veranstaltungsfäche: Markt, Brucker Platz und Freiheitsstraße

zugelassener Bereich für die Sonntagsöffnung: Freiheitstraße, Dieselstraße, Gaußstraße, Lohmannstraße und Herrenstraße (als unmittelbare Zugangswege zur Veranstaltungsfläche)

Möbus, Andrea

Betreff:

WG: Stellungnahme zur LÖG NRW-Anhörung "Frühjahrsbauernmarkt Hohenlimburg - verkaufsoffener Sonntag"

Von: "Weiskirch, Jürgen"

Datum: 19.02.2020 17:40

Betreff: Stellungnahme zur LÖG NRW-Anhörung "Frühjahrsbauernmarkt Hohenlimburg - verkaufsoffener Sonntag"

An: "Lichtenberg, Thomas"

CC:

Sehr geehrter Herr Lichtenberg,

in den zur Anhörung vorgelegten Unterlagen hat sich in der Ratsvorlage ein (Übertragungs-) Fehler gezeigt:
Im der Kurzfassung steht die Durchführung des Frühjahrsbauernmarkts vom 30. – 31.03.2019, richtig muss es heißen 28. – 29.3.2020.

Die anlassstiftende Veranstaltung „Frühjahrsbauernmarkt“ und die dazu vorgenommene Beschreibung entspricht u. E. dem im LÖG NRW § 6 Absatz 1 Ziffer 1 aufgeführten „öffentlichen Interesse“. Ihre Ausführungen zur rechtlichen Grundlage zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags teilen wir.

Der räumliche Zusammenhang der anlassstiftenden Veranstaltung und der beabsichtigten Freigabe von Verkaufsstellen sind nach Ihrer Darstellung gegeben. Die Einbeziehung von Straßenzügen über den Bereich der eigentlichen Veranstaltung stellen noch einen mit der Rechtsprechung konformen räumlichen Zusammenhang dar. Bei der Größe der Veranstaltung und deren prägende Wirkung ist die Veranstaltungsfläche im Kontext zu den freigegebenen Verkaufsflächen eigentlich (jedoch BVerwG, Urteil vom 12. Dezember 2018 – 8 CN 1/17 –, Rn. 19 - 21, juris) zu vernachlässigen.

Die auf dieser vorgetragenen Anhörung basierende und beigelegte ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von Sonntagsöffnung dürfte u. E. rechtlich nicht zu beanstanden sein.

Freundliche Grüße

Jürgen Weiskirch

Bezirksgeschäftsführer

ver.di Bezirk Südwestfalen

Büro Hagen

Hochstraße 117a

58095 Hagen

Tel.: 02331 1677-22

Büro Siegen

Koblenzer Straße 29

57072 Siegen

Tel.: 0271 23886-19

E-Mail: jürgen.weiskirch@verdi.de

Internet: suedwestfalen.verdi.de

Was haben die Gewerkschaften für uns getan? Antwort...



Anlage 9.2.1 zu Drucksache 0198/2020

Dekanat Hagen-Witten · Hochstr. 83c · 58095 Hagen

Frau Andrea Möbus
Fachbereich öffentliche Sicherheit
- Gewerbe, Markt und Veranstaltungen/Dienststelle 32/02
Berliner Platz 22
58095 Hagen

Dekanat
Hagen-Witten

Dechant
Dr. Norbert Bathen

Dekanatsbüro
Hochstr. 83c
58095 Hagen

20. Februar 2020

Stellungnahme zum verkaufsoffenen Sonntag am 29. März 2020 in der Innenstadt von Hagen-Hohenlimburg / Anhörung nach § 6 Abs. 4 des Ladenöffnungsgesetzes NRW

Sehr geehrte Frau Möbus,

wie ich Ihnen bereits in früheren Stellungnahmen zu verkaufsoffenen Sonntagen geschrieben habe, gibt die katholische Kirche grundsätzlich der Sonntagsruhe den Vorrang vor kommerziellen Interessen. Dessen ungeachtet mache ich gegen die in Ihrem Schreiben (E-Mail) vom 20. Februar 2020 angekündigte Ladenöffnung am Sonntag, 29. März 2020, keine Einwände geltend. Damit ist die Erwartung verbunden, dass der Ausnahmecharakter von Ladenöffnungen an Sonn- und Feiertagen im Stadtgebiet von Hagen gewahrt bleibt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Norbert Bathen, Dechant



Anlage 9.2.2 zu Drucksache 0198/2020

Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius · Im Weinhof 8 · 58119 Hagen

Stadt Hagen

Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,
Bürgerdienste und Personenstandswesen

Frau Möbus

Postfach 4249
58042 Hagen

Katholische
Kirchengemeinde
St. Bonifatius

Im Weinhof 8
58119 Hagen

Tel.: 02334 2882
Fax: 02334 1356

st-bonifatius@am-hagener-kreuz.de
www.am-hagener-kreuz.de

Ansprechpartner
Dieter J. Aufenanger, Pfr.
02331 3770765
aufenanger@am-hagener-kreuz.de

Zeichen: 32/01

21.02.2020

Datum: 01.02.2020

Sehr geehrte Frau Möbus,

die Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V. hat einen Antrag gestellt, am Sonntag, 29.03.2020 im Rahmen des Hohenlimburger Frühjahrsbauernmarktes die Öffnung von Geschäften in Hohenlimburg von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu genehmigen.

Gemäß §6 Abs.4 Satz 6 LÖG NRW vom 16.11.2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.04.2013 (GV: NRW) nehme ich als Vertreter der Kath. Kirchengemeinde St. Bonifatius dazu wie folgt Stellung:

Gemäß Artikel 140 GG ist der Sonntag als gesetzlicher Ruhetag geschützt:

„Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.“ (WV Art. 139)

Dieser Artikel sagt nichts aus bzgl. „Traditionsveranstaltungen“ o.ä., sondern steht erst einmal so da. Insofern muss der Staat bzw. hier die Stadt dieses erst einmal so als Grundlage nehmen – ohne „wenn und aber“.

Hinzu kommt, dass der Sonntag in unserer auf christlichen Werten beruhenden Gesellschaftsordnung der „Tag für den Herrn“ ist. Dieser Tag soll in besonderer Weise eben anders sein als der normale Alltag und sich von der Arbeitswoche absetzen.

Er soll als Tag der (Arbeits)Ruhe aber auch als ein Tag der Gemeinschaft und des Miteinanders seinen Platz haben. Der Sonntag stellt den Menschen bzw. die Schöpfung wieder in den Mittelpunkt und nicht das Arbeitsleben.

Seit alters her hat es jedoch auch schon immer Berufe gegeben, die an Sonntagen und Feiertagen ihrer Arbeit nachgingen: Polizei, Feuerwehr, Krankenpflege etc.

All diese Berufe dienen in erster Linie dem Menschen und sind nicht auf „Eigennutz“ ausgelegt.

Anders sieht dies aus bei Geschäften. Hier wollen die Inhaber – seien es nun private oder Konzerne/Filialen – Gewinn erwirtschaften. Die Öffnungszeiten dienen nicht dem Allgemeinwohl und den Menschen, sondern allein dem Inhaber und seiner Umsatzmaximierung.

Die/der Angestellte im Geschäft, der am Sonntag arbeitet, wird als „Mittel zum Zweck“ – nämlich der Gewinnmaximierung – betrachtet. Sie/er dient allein dem Inhaber und Eigentümer, nicht der Allgemeinheit. Es ist kein Dienst wie Polizei, Feuerwehr oder Pflegeberufe.

Im Hinblick auf „Traditionsveranstaltungen“ kann gesagt werden:

Sie sind in der Tat eine gute Errungenschaft und sollten gepflegt werden. Diese Veranstaltungen sind ja anders als der normale sonstige Geschäftsbetrieb. Ein klassischer Bauernmarkt - ob im Frühjahr, Sommer, Herbst oder Winter - ist nicht alltäglich und bietet spezielle Waren an, die zum Thema passen.

In welcher Verbindung jedoch steht der Verkauf von Schuhen, z.B. Sneaker, mit einem „Bauernmarkt“? Oder der Verkauf moderner Frühjahrs- und Sommermoden mit einem klassischen Bauernmarkt?

Die Händler auf einem Frühjahrs- Herbst-, Bauern-, Wintermarkt bieten Gegenstände an, die in der Regel nicht unbedingt in einem „normalen“ Geschäft zu erwerben sind. Gerade mit diesen außer- und ungewöhnlichen Verkaufsartikel werben doch die Initiatoren der entsprechenden Märkte.

Diese Märkte und Veranstaltungen dienen – auch am Sonntag – der Gemeinschaft, können doch Familien sich auf den Weg machen und zusammen bummeln gehen und mit anderen Gemeinschaft pflegen.

Sowohl als Christ als auch aus christlicher Tradition und Wertschätzung dem Sonntag als Tag des Herrn, als „Tag der Auferstehung“ gegenüber als auch von der christlichen Soziallehre her, die die Arbeit zwar als Teil der menschlichen Würde betrachtet, aber nicht den Menschen als „Humankapital“ und zur „Gewinnmaximierung zur Verfügung stehendes Objekt“ sieht, stimme ich dem Antrag der Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V. bzgl. eines verkaufsoffenen Sonntags am 31. März 2019 nicht zu und lehne ihn ab ohne gleichzeitig die Veranstaltung „Hohenlimburger Frühjahrsbauernmarkt“ zu negieren.

Die Lebenswirklichkeit sieht oft anders aus, als wir uns dies manchmal im Idealfall wünschten.

Es wird immer Stimmen geben, die für oder gegen verkaufsoffene Sonntage sind.

Wir werden auf Dauer den verkaufsoffenen Sonntag nicht verhindern – dafür ändert sich die Gesellschaft zu schnell und nimmt keine Rücksicht mehr auf Religionen und Werte.

Hinzu kommt in diesem besonderen Fall der sehr eingeschränkte Bereich der öffnen wollenden Verkaufsstellen. Auch wenn ich persönlich gegen verkaufsoffene Sonntage bin (s.o.) – verhindern lässt er sich sicherlich nicht.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Evangelischer Kirchenkreis Iserlohn

Anlage 9.3 zu Drucksache 0198/2020

Superintendentur Iserlohn • Piepenstockstraße 21 • 58636 Iserlohn

An die
Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V.
Ulrich Elhaus
Postfach 5263
58102 Hagen

Die Superintendentin

Pfarrerin Martina Espelöer

Haus des Kirchenkreises
Piepenstockstraße 21
58636 Iserlohn

Sekretariat

Telefon: 0 23 71 / 7 95 – 2 02

Telefax: 0 23 71 / 7 95 – 2 23

E-Mail: bettina.drude@kk-ekvv.de

20.02.2020

Antrag der Werbegemeinschaft Hohenlimburg e.V. auf Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntag für das Jahr 2020 in der Stadt Hohenlimburg

Sehr geehrter Herr Elhaus,

Der rechtliche Schutz des Sonntags ist in unserem Staat ein hohes Gut, mit dem wir sorgfältig umgehen müssen, um ihn nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Das gilt im Hinblick auf das geistliche Leben in Gottesdiensten und Andachten sowie im Hinblick auf die Fürsorgepflicht gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitsnehmern.

Die Sonntagsheiligung ist ein grundlegendes Anliegen der Kirchen. An Sonntagen soll Zeit und Gelegenheit für Entspannung und Ruhe von außen gewährleistet werden. Der Mensch kann seinen Alltag, genauso aber auch sein Konsumverhalten unterbrechen. Das ist gar nicht so einfach besonders in Zeiten der zunehmenden Digitalisierung. Umso mehr möchten wir Zeichen setzen, die den Menschen daran erinnern, dass er mit Würde ausgestattet ist, die jenseits von Leistung und Konsummöglichkeiten gültig ist. Jeder ist eingeladen, in Gottesdiensten die Zusagen des Evangeliums zu hören und zu feiern.

Einer einzelnen Anfrage, bezogen auf die genannten konkreten Sonntage, möchten wir aber nicht im Wege stehen. Sie benennen einen Sonntag, was zwar im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten liegt, aber dennoch immer wieder sorgfältig abgewogen werden muss. Bitte bedenken Sie auch, ob der Aufwand für alle Beteiligten, im Besonderen der Arbeitnehmerschaft, im Verhältnis zum Ertrag und Freizeitwert für die Bürgerinnen und Bürger steht. Wir danken Ihnen für Ihre Nachfrage.

Unsere Zustimmung erfolgt für 2020.

Mit freundlichem Gruß Ihre


Martina Espelöer
Superintendentin

Evangelischer Kirchenkreis Iserlohn

Superintendentur Iserlohn • Piepenstockstraße 21 • 58636 Iserlohn

An die
Stadt Hagen
Andrea Möbus
Berliner Platz 22
58095 Hagen

Die Superintendentin

Pfarrerin Martina Espelöer

Haus des Kirchenkreises
Piepenstockstraße 21
58636 Iserlohn

Sekretariat

Telefon: 0 23 71 / 7 95 – 2 02
Telefax: 0 23 71 / 7 95 – 2 23
E-Mail: bettina.drude@kk-ekvw.de

20.02.2020

Antrag der Stadt Hagen auf Festsetzung eines verkaufsoffenen Sonntag für das Jahr 2020 in der Stadt Hohenlimburg

Sehr geehrte Frau Möbus,

Der rechtliche Schutz des Sonntags ist in unserem Staat ein hohes Gut, mit dem wir sorgfältig umgehen müssen, um ihn nicht leichtfertig aufs Spiel zu setzen. Das gilt im Hinblick auf das geistliche Leben in Gottesdiensten und Andachten sowie im Hinblick auf die Fürsorgepflicht gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitsnehmern.

Die Sonntagsheiligung ist ein grundlegendes Anliegen der Kirchen. An Sonntagen soll Zeit und Gelegenheit für Entspannung und Ruhe von außen gewährleistet werden. Der Mensch kann seinen Alltag, genauso aber auch sein Konsumverhalten unterbrechen. Das ist gar nicht so einfach besonders in Zeiten der zunehmenden Digitalisierung. Umso mehr möchten wir Zeichen setzen, die den Menschen daran erinnern, dass er mit Würde ausgestattet ist, die jenseits von Leistung und Konsummöglichkeiten gültig ist. Jeder ist eingeladen, in Gottesdiensten die Zusagen des Evangeliums zu hören und zu feiern.

Einer einzelnen Anfrage, bezogen auf die genannten konkreten Sonntage, möchten wir aber nicht im Wege stehen. Sie benennen einen Sonntag, was zwar im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten liegt, aber dennoch immer wieder sorgfältig abgewogen werden muss. Bitte bedenken Sie auch, ob der Aufwand für alle Beteiligten, im Besonderen der Arbeitnehmerschaft, im Verhältnis zum Ertrag und Freizeitwert für die Bürgerinnen und Bürger steht. Wir danken Ihnen für Ihre Nachfrage.
Unsere Zustimmung erfolgt für 2020.

Mit freundlichem Gruß Ihre


Martina Espelöer
Superintendentin

Märkischer Arbeitgeberverband e.V. □ Postfach 2554 □ 58595 Iserlohn

Stadt Hagen
z. H. Frau Möbus
B. 211
Postfach 42 49
58042 Hagen

Geschäftsstelle Iserlohn:
Erich-Nörrenberg-Straße 1 □ 58636 Iserlohn
Tel.: 0 23 71 82 91 5 □ Fax: 0 23 71 82 91 91

Geschäftsstelle Hagen:
Postfach 124 □ 58001 Hagen
Körnerstraße 25 □ 58095 Hagen
Tel.: 0 23 31 92 21 0 □ Fax: 0 23 31 2 54 99

info@mav-net.de □ www.mav-net.de

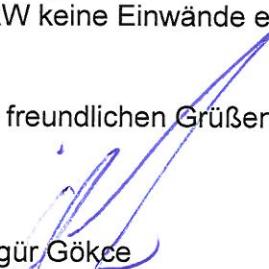
20. Februar 2020
GöF-H

**Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Regelung besonderer
Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonntagen**
Ihr Zeichen: 32/02

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Möbus,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 20.02.2020 erklären wir, dass wir gegen die
Öffnung der Geschäfte in Hagen-Hohenlimburg am 29.03.2020 gem. § 6 Abs. 4 Satz 6 LÖG
NRW keine Einwände erheben.

Mit freundlichen Grüßen


Özgür Gökce
Geschäftsführer

Anlage 9.5 zu Drucksache 0198/2020

Von: Benning, Günter [mailto:Guenter.Benning@hwk-do.de]
Gesendet: Freitag, 21. Februar 2020 09:10
An: Möbus, Andrea

Betreff: Antrag Ladenöffnungszeiten, Stellungnahme 29.03.2020 in Hagen
Hohenlimburg

Guten Tag Frau Möbus,

danke für Ihre Info zum o.g. Thema vom 20.02.2020. Hiermit zeigen wir Ihnen an, dass wir keine Bedenken oder Anregungen zu Ihrer geplanten Veranstaltung an o.g. Datum haben.

Bitte bedenken Sie bei der Planung und Durchführung der Veranstaltungen das örtliche/regionale Handwerk.

Gruß aus Dortmund
Günter Benning
Diplom-Ingenieur
Unternehmensberatung
Handwerkskammer Dortmund
Ardeystr. 93
44139 Dortmund
Tel.: +49(231)5493-427
Fax: +49(231)5493-95427
E-Mail: guenter.benning@hwk-do.de
Internet: <http://BLOCKED/www.hwk-do.de>

Anlage 9.6 zu Drucksache 0198/2020

Von: Erben@hagen.ihk.de [mailto:Erben@hagen.ihk.de]
Gesendet: Montag, 24. Februar 2020 09:44
An: Möbus, Andrea

Betreff: Antwort: Verkaufsoffener Sonntag am 29.03.2020

Sehr geehrte Frau Möbus,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen in Hagen-Hohenlimburg im Zusammenhang mit dem Bauernmarkt im engen Innenstadtgebiet am 29. März 2020 in der Zeit von 13 bis 18 Uhr.

Aus Sicht der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an diesem Sonntag, wenn die Bedingungen aus § 6 LÖG NRW erfüllt sind.

Das Ziel, die Innenstadt zu beleben, liegt auch im Interesse der Gesamtwirtschaft. Die Besucherfrequenzen im SIHK-Bezirk haben seit 2010 laut eigener Erhebungen überwiegend abgenommen. Ladenöffnungen an Veranstaltungssonntagen sind nach unserer Auffassung ein wichtiges Instrument des Standortmarketings, dienen der Attraktivierung des Standortes und dem Erhalt eines vielfältigen Einzelhandelsangebotes in unseren Innenstädten.

Mit freundlichen Grüßen
Stephanie Erben
Südwestfälische Industrie-
und Handelskammer zu Hagen
Bahnhofstr. 18
58095 Hagen
Telefon: 02331/390-277
Telefax: 02331/390-270
E-Mail: erben@hagen.ihk.de
Internet: <http://BLOCKED/http://www.sihk.de>

Hinweis: Die Einwilligung zur Nutzung der E-Mail Adresse kann jederzeit schriftlich oder per E-Mail (sihk@hagen.ihk.de) widerrufen werden.

Der Newsletter der SIHK liefert Ihnen aktuelle Informationen. Hier können Sie sich anmelden: <http://BLOCKED/www.sihk.de/newsletter>